

Versagung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt

Autor*in: Hans-Joachim Baumgarten

Für einen steuerbegünstigten Verein hat die Aberkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt meist fatale Folgen.

Folgen des Verlustes der Gemeinnützigkeit

Autor*in: Hans-Joachim Baumgarten

Hat ein gemeinnütziger Verein in einem Veranlagungsjahr gegen die Gemeinnützigekeitsvorschriften verstoßen, kann das Versagen der Gemeinnützigkeit die Folge sein. Das kann bei Bekanntwerden neuer Tatsachen auch für bis zu 10 Jahre rückwirkend sein.

Aufmerksamkeiten

Autor*in: Hans-Joachim Baumgarten

Aufmerksamkeiten/Aufwendungen sind Sachleistungen des Vereins als Arbeitgeber, die sowohl durch Vereinsinteressen als auch für persönliche Anlässe geleistet werden. Steuerfrei bleiben Sachzuwendungen bis zu einem Wert von 60 €. Geldzuwendungen gehören demgegenüber zum Arbeitslohn.

10 Fallen, die zum Verlust der Gemeinnützigkeit führen können

Autor*in: Elmar Lumer

Die Anerkennung als gemeinnützig durch das Finanzamt ist mit vielen Vorteilen verbunden. Eine Aberkennung kann aber die Existenz des Vereins bedrohen und stellt ein nicht unerhebliches Haftungsrisiko für die Vereinsvorstände dar. Die Verantwortlichen müssen daher die Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit kennen und konsequent beachten.
